

Aktionsprogramm:

Die Studenten wollen im Notfall streiken

Neuer Krankenversicherungstarif: 75 Mark

Heiße Debatten um die Aktionstaktik in den kommenden Wochen und Monaten in Sachen Universitätsverfassung gab es in der letzten Sitzung des Studentenparlaments in Querenburg. Vor allem über den Streik als studentische Kampfmaßnahme wurde diskutiert.

Die Parlamentarier begrüßten das Aktionsprogramm des AStA, wie es im Flugblatt „teach-in Nr. 2“ entworfen wurde. In ultimativer Form fordert der Vorstand der Studentenschaft bis zum Jahresende:

- Prinzipielle Öffentlichkeit in allen Organen und Ausschüssen der Ruhr-Universität.
- In allen Organen und Ausschüssen sollen „alle zu beratende Angelegenheiten studentische“ sein.
- Die Senatskommission für Verfassungsfragen soll drittel- bzw. viertelparitätisch besetzt werden — unter Einschluß der

Arbeiter und nichtwissenschaftlichen Angestellten.

- Die Fakultäten setzen paritätisch besetzte Strukturkommissionen ein, die Vorschläge zu einer „sinnvollen Organisation für Forschung und Lehre“ ausarbeiten.
- Die Fakultäten sollen halbparitätisch besetzte Studienreformkommissionen einsetzen, die Vorschläge zur Neuordnung der Studiengänge und des Prüfungswesens ausarbeiten.
- Einrichtung viertelparitätischer Abteilungs- und Institutsausschüsse, die nach allgemeinen Weisungen der Instituts- bzw. Abteilungsversammlungen handeln müssen.

„essentials“ bis Jahresende

Bis zum Jahresende, fordert die Studentenschaft weiter, sollen folgende „Essentials“ anerkannt sein:

- Drittel- oder Viertelparität (einschließlich Bediensteter),
- prinzipielle Öffentlichkeit der Uni-Selbstverwaltung,
- prinzipielle Zweistufigkeit der Selbstverwaltung auf Zentral- wie Abteilungsebene (Universitätsparlament — Vorstand; Abteilungsrat — Vorstand).
- Verabschiedung der Verfassung durch Urabstimmung aller Universitätsmitglieder.

In mehreren Vollversammlungen will die Studentenschaft diese Vorschläge diskutieren. Falls die Universität die

Forderungen nicht anerkennt, wollen Vorstand der Studentenschaft und Studentenparlament einen Streik durchsetzen.

Zwei Gruppen bildeten sich in der Streikfrage: Die eine will die Vollversammlung als entscheidendes Organ über den Streik abstimmen lassen, die andere plädiert für eine Urabstimmung.

Eine Entscheidung fiel in Sachen Krankenversicherung: Die Abgeordneten entschieden sich für Termin I (75 Mark pro Semester). Den Privatversicherten wird empfohlen, ihre Versicherung ruhen zu lassen. Die gesetzlich Sozialversicherten können Rückerstattung beantragen.